

**Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer
Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO**

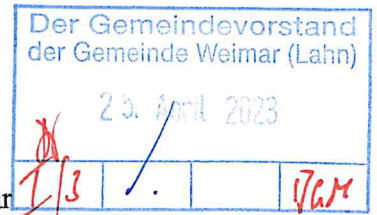
Ortsbeirat Oberweimar

35096 Weimar (Lahn), 03.04.2023

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Ortsbeirates Oberweimar

Legislaturperiode 2021 bis 2026



Tag: Montag, den 27.03.2023 um 19.00 Uhr

Dauer: von 19.00 bis 21.15 Uhr

Ort: Ortsjugendheim Oberweimar

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder: Andreas Kaletsch, Michael Scharth, Dominik Kaletsch, Stefan Donges, René Kaletsch,

Von der Gemeindevertretung:

Vom Gemeindevorstand:

Von der Verwaltung:

Gäste: Hr. Björn Müller (Sparkasse Marburg-Biedenkopf)

Entschuldigt:

Tagesordnung:

- | Top | Betreff |
|------------|---|
| TOP 1 | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift vom 09.01.2023 |
| TOP 3 | Nachhaltigkeitsprojekte in Oberweimar? Wir unterstützen Sie gerne!
Sparkasse Marburg-Biedenkopf vom 31.12.2022 |
| TOP 4 | Hundekotbeutel – Stationen
Email der Gemeinde vom 24.02.2023 |
| TOP 5 | Mitteilungen und Anfragen |
| TOP 6 | Infrastruktur |
| TOP 7 | Verschiedenes |

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
1.	<p>Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsvorsteher eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er weist darauf hin, dass die Sitzung des Ortsbeirates durch Einladung vom 19.03.2023, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tage rechtzeitig einberufen wurde. Tag, Zeit und Ort sowie die Tagesordnungspunkte sind öffentlich bekanntgegeben worden. Er stellt fest, dass mit 5 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Zahl der Mitglieder erschienen und der Ortsbeirat somit beschlussfähig sei.</p> <p>Der Ortsvorsteher begrüßt im speziellen Hr. Björn Müller von der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, der uns über Nachhaltigkeitsprojekte unter dem Top 3 eine Präsentation vorstellen wird und für eine Aussprache zur Verfügung steht.</p>			
2.	<p>Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2023</p> <p>Beschluss:</p> <p>a) Der Ortsbeirat stimmt der Niederschrift vom 19.01.2023 zu.</p>	5	0	0
3.	<p>Nachhaltigkeitsprojekte in Oberweimar? Wir unterstützen Sie gerne!</p> <p>Der Ortsvorsteher eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt Herrn Björn Müller von der Sparkasse Marburg-Biedenkopf der uns zu dem Thema nähere Informationen im Rahmen einer Präsentation mit Aussprache geben wird.</p> <p>OV Kaletsch übergibt Herrn Müller das Wort.</p> <p>Aussprache:</p> <p>Der Ortsvorsteher bedankt sich im Namen des Ortsbeirates für den Interessanten Vortrag und die Informationen die uns Herr Müller gegeben hat.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung verlassen. Der Ortsbeirat vereinbart das Thema weiterzuverfolgen und soweit möglich bis zur nächsten Sitzung Vorschläge für Projekte zu sammeln die dann diskutiert werden können.</p>			
	<p>Sitzungsunterbrechung um 19.55 – 20.05 Uhr zum Rückbau der Präsentationstechnik</p>			

**Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer
Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO**

Top	Text	Dafür	Dage- gen	Enthal- tung								
4.	<p>Hundekotbeutel – Stationen</p> <p>OV Kaletsch verweist auf die Email der Gemeinde, die jedem Mitglied des Ortsbeirates vorliegt.</p> <p>Aussprache:</p> <p>Der Ortsbeirat betreibt ja bekannter weise in Oberweimar auch eine Station. Seit Anfang 2019 wurden an dieser stark frequentierten Stelle bislang 11.000 Hundekotbeutel beschafft, wovon derzeit noch ca. 1.500 vorrätig sind. In Euro waren das ca. 120€, oder ca. 25€ - 30€ im Jahr. Wieso die Gemeinde im Jahr angeblich 1200€ für die 3 Gemeindestationen aufwendet, erscheint schon mehr als Sonderbar, selbst unter der Annahme das in Niederweimar vielleicht einige Nutzer mehr das Angebot annehmen. Liegen vielleicht einige hunderttausend Beutel in irgendeinem Keller oder handelte es sich für die Station in Niederweimar um vergoldete Beutel? Auch dürften die Beschaffungskosten bei höherer Stückzahl für 3 Stationen, günstiger sein als für die eine hier von uns betriebene Station und damit um einiges unter 1 Cent/Beutel liegen.</p> <p>Eine drastische Reduktion an „Tretminen“ in Bereichen wo Hundekotspender angebracht sind, ist deutlich wahrzunehmen.</p> <p>In anderen Ortsteilen werden ebenfalls Hundekotbeutel Stationen über privat betrieben so seinerzeit die Informationen aus dem Rathaus.</p> <p>Hundesteuer nach der „moderaten Hundesteuererhöhung“ / ca. Verdopplung der Gemeinde zum 01.01.2013</p> <table data-bbox="228 1272 997 1417"> <tr> <td>für den ersten Hund</td> <td>60,00 EURO,</td> </tr> <tr> <td>für den zweiten Hund</td> <td>108,00 EURO,</td> </tr> <tr> <td>für jeden dritten und jeden weiteren Hund</td> <td>156,00 EURO.</td> </tr> <tr> <td>für einen gefährlichen Hund jährlich</td> <td>600,00 EURO.</td> </tr> </table> <p>Auch in Oberweimar ist zu beobachten, dass viele auswärtige, meist aus Marburg, Niederweimar und Wenkbach, lieber mit ihren Hunden in „saubere“ Ortsteile fahren, wo die Hunde nicht so vielen Reizen durch die ganzen dort liegenden Hundehaufen ausgesetzt sind. Auch ist es vorgekommen, dass sich Hundehalter auf Vorrat an Beuteln eingedeckt haben, offensichtlich, weil ihnen direkt an ihren eigentlichen Spazierwegen vor der Haustür, keine Spender zur Verfügung stehen.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ortsbeirat wünscht die Aufrechterhaltung der Hundekotbeutelstationen und Ausbau des Angebotes. Die deutlichen Vorteile des Angebotes stehen im Verhältnis geringe Aufwendungen gegenüber, selbst wenn auch auswärtige die Kotbeutelspender nutzen.</p>	für den ersten Hund	60,00 EURO,	für den zweiten Hund	108,00 EURO,	für jeden dritten und jeden weiteren Hund	156,00 EURO.	für einen gefährlichen Hund jährlich	600,00 EURO.	5	0	0
für den ersten Hund	60,00 EURO,											
für den zweiten Hund	108,00 EURO,											
für jeden dritten und jeden weiteren Hund	156,00 EURO.											
für einen gefährlichen Hund jährlich	600,00 EURO.											

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5.	<p>Mitteilungen und Anfragen</p> <p><u>Mitteilungen:</u></p> <p><u>Stellungnahme des Gemeindevorstandes vom 12.01.2023 zur 7. Sitzung vom 19.09.2022:</u></p> <p><u>Zu TOP 4 a, Toilettenanlagen OJH</u></p> <p>a.) Sachstandsabfrage zum stand der Toilettensanierungen im OJH, Feuerwehr und Einbau im Jugendraum</p> <p>Die Planungen laufen seit Jahren und ebenso sind Finanzmittel in den Haushalt der Gemeinde Weimar für die Toilettenanlagen im Ortsjugendheim eingestellt, ebenso wie Mittel für die Sanierung der Toilettenanlage in der Feuerwehr und zur Erstellung der Toilette im Jugendraum zur Verfügung stehen. Wie ist hier der Sachstand und bis wann ist endlich mit der Umsetzung / Fertigstellung zu rechnen?</p> <p>Stellungnahme:</p> <p>Top 4 (Anfragen an den GVO: Sachstand Toilettensanierung OJH): Derzeit läuft die Einholung der Angebote. Die Frist zur Angebotsabgabe wurde durch das Bauamt aufgrund der Weihnachts- und Ferienzeit auf den 13.01.2023 festgelegt.</p> <p>Aussprache:</p> <p>Aus der Mitteilung der Gemeinde in der 7. Sitzung vom 19.09.2022</p> <p>a.) Top 3, letzter Absatz, Toilettensanierung</p> <p>OV Kaletsch berichtet aus der Stellungnahme.</p> <p>Aussprache</p> <p>Immerhin soll nun endlich ca. Mitte August die Ausschreibungen enden.</p> <p>Beschluss</p> <p>Der Punkt wird ohne Beschlussfassung verlassen, soll aber als Anfrage zum Sachstand aufgenommen werden.</p> <p>Irgendwie ist man im Rathaus wohl im Kalender und den Feiertagen durcheinandergelassen. Wir haben in der Vergangenheit wiederholt zum Stand nachgefragt und Mitte 2022 hatte man uns letztmalig mitgeteilt, dass die Ausschreibung im August abgeschlossen würde. Jetzt auf einmal angeblich bis zum 13.01.2023 die Angebotsabgabe. Wird daher als Anfrage wieder einmal aufgenommen.</p>			

**Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer
Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO**

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	<p><u>Zu TOP 4 b, Glasfaserausbau</u></p> <p>b.) Glasfaserausbau</p> <p>Ist mit Nachbesserungen bei der Verfüllung im Rahmen der Verlegung der Lehrrohre für die Glasfaserverlegung zu rechnen um nicht wie bei der Verlegung durch die deutsche Telekom vor einigen Jahren im Nachgang z.B. Fahrzeuge in den Verfüllungen einsacken?</p> <p>Stellungnahme:</p> <p><u>Top 4 (Anfragen an den GVO; Glasfaserausbau):</u> Seitens des Bauamtes wird beim Glasfaserausbau durch die Firma Dt. Glasfaser und den Subunternehmer Fa. Elecnet, durch wöchentliche Kontrollen sichergestellt, dass die Arbeiten der Firma sauber und ordentlich durchgeführt werden, so dass es zu keinen Ärgernissen kommt. Ebenfalls arbeiten wir mit der Bauüberwachung des Landkreises Marburg-Biedenkopf zusammen, um ggf. bei auftretenden Problemen direkt eingreifen und gegensteuern zu können.</p> <p>Aussprache:</p> <p>Ob das so funktioniert mit der Überwachung bleibt abzuwarten nach den Erfahrungen der letzten Jahre. Wir werden als Ortsbeirat das Thema wohl weiter begleiten müssen.</p> <p><u>Zu TOP 7, Dorfentwicklungsprogramm</u></p> <p>Abfrage - Interesse zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm 2023</p> <p>OV Kaletsch berichtet über den Schriftverkehr mit der Gemeinde.</p> <p>Aussprache</p> <p>Der Ortsbeirat hat ein Interesse an dem Dorfentwicklungsprogramm, benötigt aber entsprechende Informationen zum Verfahren.</p> <p>Beschluss</p> <p>Der Ortsbeirat bekundet sein Interesse, benötigt aber nach wie vor vom Gemeindevorstand qualifizierte Informationen und informative Vorschläge.</p>			

**Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer
Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO**

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	<p>Stellungnahme:</p> <p><u>TOP 7 (Dorfentwicklungsprogramm):</u> Hierzu hatten wir vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz folgende Informationen erhalten:</p> <p>.... (Zwischentext)</p> <p>Am 06.10.2022 hat der Gemeindevorstand beschlossen, aufgrund der teilweise positiven Rückmeldungen der Ortsbeiräte, eine Bewerbung zum Dorfentwicklungsprogramm 2023 abzugeben. Dies ist derzeit in Bearbeitung.</p> <p>Aussprache:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und als Anfrage zum aktuellen Stand in der Beratung des Gemeindevorstandes aufgenommen.</p> <p><u>Stellungnahme des Gemeindevorstandes vom 12.01.2023 zur 8. Sitzung vom 02.10.2022:</u></p> <p><u>Zu TOP 2, Ortsbegehung, Rübenstein</u></p> <p>- Rübenstein</p> <p>Hier ist ebenfalls seit Jahren der Gemeinde der Umstand bekannt, das ein abgemeldetes Fahrzeug teilweise im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt und sonstige Gegenstände bis weit in den öffentlichen Weg gelagert werden. Auch der Feldweg oberhalb der Häuser ist hier wohl auch in Ermangelung von Platz schon teilweise zugestellt und wird als Lager verwendet, insbesondere auch mit als besonders kritisch zu bezeichnenden Gegenständen.</p> <p>Stellungnahme:</p> <p><u>TOP 2 (Rübenstein):</u> Durch den Ordnungspolizeibeamten erfolgt hier eine regelmäßige Überwachung.</p> <p>Aussprache:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und erneut im Rahmen der Stellungnahme zur 9. Sitzung vom 09.01.2023 behandelt.</p> <p><u>Zu TOP 3 a, Abfallansammlung auf dem Parkplatz des OJH</u></p> <p>a.) Anfrage zur Abfallansammlung auf dem Parkplatz des OJH</p> <p>Wann wird der Abfall (Äste und „Steinerde“) der sich seit Monaten auf dem Parkplatz des Ortsjugendheims befindet endlich mal entsorgt?</p>			

**Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer
Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO**

Top	Text	Dafür	Dage- gen	Enthal- tung
	<p>Stellungnahme:</p> <p><u>TOP 3 (Abfallsammlung):</u> Die Angelegenheit hat sich insoweit erledigt. Äste und Erde wurden durch die Burschen- und Mädchenschaft entsorgt.</p> <p>Aussprache: Das über einem halben Jahr Äste und Steinerde auf einer Gemeindeeigen Fläche rumliegen ohne das sich hier von Seiten der Gemeinde darum gekümmert wird unter Berücksichtigung einer ordnungsbehördlichen Überwachung dürfte als Sonderbar zu bezeichne sein. Umso mehr als das bislang lediglich die Äste entfernt wurden und der Haufen Steinerde nach wie vor dort liegt und nicht wie in der Stellungnahme mitgeteilt, entsorgt wurde.</p> <p><u>Stellungnahme des Gemeindevorstandes vom 01.02.2023 zur 9. Sitzung vom 09.01.2023.</u></p> <p><u>Zu TOP 3 a, Räum- & Winterdienstplan</u></p> <p>a.) Anfrage zu dem Räum- & Winterdienstplan</p> <p>Der Winterdienst verfügt über ein detaillierten Räumplan, der Auskunft darüber gibt, welche Wege in der Gemeinde eine priorisierte Räumung haben und welche nicht. Dabei fragen wir nicht nur nach dem aktuellen Räumplan von 2023, sondern auch nach den verschiedenen Uhrzeiten für die verschiedenen Wegegruppen und eine Stellungnahme zu dem Ablauf der Räumung und wie der Plan dabei eingehalten werden kann.</p> <p>Zudem würden wir gerne Auskunft zu den kosten des Winterdienstes eine Aufstellung erhalten und diese im Bezug auf den Haushaltsplan veranschlagten Preis, der sehr niedrig erscheint, vergleichen zu können.</p> <p>Stellungnahme:</p> <p><u>Top 3 a) (Räum- und Winterdienstplan):</u> Der Winterdienstplan für die kommunalen Straßen wird dem OB übersandt. Priorität genießen bei der Abfolge des Räumens und Streuens durch den Bauhof natürlich die Straßen mit Gefälle und Steigung. Zur Festlegung der Rangfolge sind die Straßen in die Prioritätsstufen 1 – 3 eingeteilt, wobei die Stufe 1 die höchste Priorität bedeutet. Flachstücke, auch mit 3 gekennzeichnete Straßen, werden nur nach extremen Schneefällen bedient. Im Ortsteil Oberweimar befindet sich keine Straße in der Priorität 1. Die Straße zwischen Niederweimar und Oberweimar (ehemals B 255) wird aber in aller Regel ganz zu Beginn gefahren, auch wegen der Freihaltung für die Buslinien.</p> <p>Die Zeiten der Räumung und Streuung sind ebenfalls im Plan grob festgelegt, wobei die tatsächliche Ausführung natürlich immer auch vom Zeitpunkt der Niederschläge abhängt.</p> <p>Im Haushaltsplan sind nach Auskunft unserer FA tatsächlich keine Ansätze speziell für den Winterdienst enthalten. Die Darstellung erfolgt hier über die allgemeinen Personalkosten .../2 des kommunalen Bauhofes und über den allgemeinen Ansatz Unterhaltung von Straßen.</p>			

**Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer
Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO**

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	<p>Aussprache:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Leider wurde bis heute versäumt, den Winterdienstplan dem Ortsbeirat zu übersenden. Bitte Nachholen!</p> <p><u>Zu TOP 3 b, Schwalbennester an Gemeindegebäuden</u></p> <p>b.) Anfrage zu den entfernten Schwalbennestern an Gemeindegebäuden</p> <p>Jedes Jahr brüten Schwalben, vor allem Mehlschwalben und Rauchschnalben, an verschiedenen Gemeindefinrichtungen in Oberweimar. Dabei werden die Nester im Herbst, wahrscheinlich von Bediensteten der Gemeinde / Bauhof, entfernt.</p> <p>Diese Nester stehen durch verschiedene Schutzgesetze, wie dem §44 (1) Nr. 3 BNatSchG („Es ist verboten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“) unter Schutz und dürfen somit im ganzen Jahr nicht entfernt oder zerstört werden.</p> <p>Dabei ist die Frage, warum werden die Nester von Jahr zu Jahr beseitigt und auf welche Bestimmung ist diese Rückzuführen? Gibt es eine Ausnahmeregelung, die angewendet und dokumentiert wurde?</p> <p>Stellungnahme:</p> <p><u>TOP 3b) (Schwalbennester):</u> Das Foto vom Kindergarten ist vermutlich schon älter. In den letzten 2 – 3 Jahren gab es nach Auskunft der Kindergartenleitung an dem Gebäude keine Schwalbennester. Auch wurden keine entfernt. Bekannt ist die Entfernung von Schwalbennestern in 2022 am Ortsjugendheim. Hier erfolgte die Entfernung aber auch nicht durch Mitarbeiter der Gemeinde.</p> <p>Aussprache:</p> <p>Die Bilder sind am 08.01.2023 entstanden und nicht schon Jahre „älter“. Eine entsprechende Anfrage wird zur Präzisierung an den Gemeindevorstand dazu gestellt.</p>			

**Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer
Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO**

Top	Text	Dafür	Dage- gen	Enthal- tung
	<p><u>Zu TOP 3 c, Wasserrohrschaden am Rübenstein</u></p> <p>c.) Anfrage zu Wasserrohrschaden am Rübenstein</p> <p>Am 2. Januar wurde am Rübenstein ein Wasserrohrbruch in der Straße abgedichtet und im Anschluss die Baugrube wieder verfüllt und lediglich eine Grob-, bzw. Kaltteerschicht aufgebracht.</p> <p>Da es sich bislang nicht um eine zu erwartende ordentliche Ausführung bei der Wiederherstellung eines Straßenbelages handelt, bitte ich um Mitteilung bis wann eine ordentliche Ausführung hier zu erwarten ist und warum trotz der extrem milden Temperaturen nicht gleich ein ordentlicher Belag verbaut wurde.</p> <p>Stellungnahme:</p> <p><u>TOP 3 c) (Wasserrohrschaden):</u> Nach Rücksprache mit dem ZMW öffnen die Asphaltmischwerke erst Ende Februar/Anfang März, sodass dann der entsprechende Asphalt verfügbar sein wird.</p> <p>Aussprache:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Verbau von Feinteer usw. ist zwischenzeitlich erfolgt.</p> <p><u>Zu TOP 5 a, Heckenrückschnitt und Gräben räumen</u></p> <p>a.) Heckenrückschnitt und Gräben räumen</p> <p>Aufgrund der massiven Heckenrückschnitte der vergangenen Jahre weit über das Maß wie durch den Ortsbeirat gewünscht, besteht hier aktuell kein weiterer Bedarf. An räumen von Gräben wird hier lediglich der Graben am Ortsjugenheim angemeldet, der eigentlich automatisch jährlich geräumt werden sollte, aber diese Grabenpflege seit nunmehr 2 Jahren nicht erkennbar ist.</p> <p>Stellungnahme:</p> <p><u>TOP 5 a) (Grabenräumung):</u> Nach Rücksprache mit dem Bauhof wird der Graben bei Trockenheit in 2023 geräumt. Weiter teilte der Bauhof mit, dass zuvor mit dem Landwirt der angrenzenden Wiese Rücksprache gehalten werden muss, da der Gemeindebagger die Wiese zur Räumung befahren muss.</p> <p>Aussprache:</p> <p>Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis und wird die weiter beobachten.</p>			

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	<p><u>Zu TOP 6, Verschiedenes, Müllhalte am Rübenstein</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auch der Rübenstein mit seiner Müllhalte im öffentlichen Verkehrsraum war mal wieder Thema. Anwohner beschwerten sich regelmäßig bis hin das man durch den Weg nicht mehr fahren kann wegen den ganzen Ablagerungen. Der Gemeinde ist dies aber seit langem bekannt, aber es ändert sich leider nichts. <p>Stellungnahme:</p> <p><u>TOP 6 (Rübenstein):</u> Wie bereits in einer der letzten Stellungnahmen dargelegt, finden die Lagerungen fast ausschließlich auf Privatgrund statt. Bezüglich möglicher Grenzüberschreitungen in den öffentlichen Bereich, unterliegt das Grundstück der ordnungsbehördlichen Überwachung. Erst in der KW 3/2023 fand eine Überprüfung statt. Geringfügige Grenzüberschreitungen konnten festgestellt werden. Diese waren aber in einem so geringen Umfang, dass sie an dieser Stelle toleriert werden konnten. Die Befahrung des Weges in Richtung „Köppchen“ war nicht beeinträchtigt.</p> <p>Aussprache:</p> <p>Nachdem entgegen der Stellungnahme in der Stellungnahme zur 8. Sitzung hier näher auf den Mangel eingegangen wurde, Wird dies zur Kenntnis genommen und es wird abzuwarten sein, wie die ordnungsbehördliche Überwachung sich weiter gestaltet und hoffentlich Früchte trägt.</p> <p><u>Zu TOP 6, Verschiedenes, Fahrradweg</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In 2023 soll auch der Fahrradweg nach Niederweimar nicht aus den Augen verloren werden. Nachdem in 2022 im Gegensatz zu vielen anderen Stellen hier keine Mäharbeiten durchgeführt wurden. Es ist natürlich mehr als unglücklich, wenn das Gras dann auch noch weiter durch hineinfallen in den Weg aufgrund fehlender Mäharbeiten die Nutzbarkeit einschränkt. <p>Stellungnahme:</p> <p><u>TOP 6 (Fahrradweg):</u> Laut Rücksprache mit der Bauhofleitung können wir mitteilen, dass der Fahrradweg nach Niederweimar jährlich nach Bedarf vom Bauhof gemäht wird.</p> <p>Aussprache:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Da im vergangenen Jahr durch die Gemeinde keine Mäharbeiten, noch nicht einmal das freimähen der Straßenbegrenzung durch die Gemeinde stattgefunden hat, werden wir diese in 2023 im Auge behalten.</p>			

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Top	Text	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	<p><u>Anfragen an den Gemeindevorstand:</u></p> <p>a.) <u>Anfrage Straßenbeleuchtung</u> Wurde in der kürzeren Vergangenheit Änderung an der Schaltung der Straßenlaternen vorgenommen und wenn ja bei welchen und aus welchem Grund?</p> <p>b) <u>Anfrage Reinigung Bushaltestelle in Richtung Gladenbach</u> Wird an der Bushaltestelle in Richtung Gladenbach nicht mehr die Straßennrinne und der Gehweg gereinigt?</p> <p>c) <u>Sachstand zum stand der Toilettensanierung im OJH, Feuerwehr und Einbau im Jugendraum</u> Die Planungen laufen seit Jahren und ebenso sind Finanzmittel in den Haushalt der Gemeinde Weimar für die Toilettenanlagen im Ortsjugendheim eingestellt, ebenso wie Mittel für die Sanierung der Toilettenanlage in der Feuerwehr und zur Erstellung der Toilette im Jugendraum zur Verfügung stehen. Wie ist hier der Sachstand und bis wann ist endlich mit der Umsetzung / Fertigstellung zu rechnen? Da am 13.01.2023 die Angebotsfrist geendet hat, nach welchem Ausschreibungsverfahren wurden die Angebote eingeholt und wie viele Angebote liegen dem Gemeindevorstand vor?</p> <p>d) <u>Sachstand zum Bearbeitungsstand Dorfentwicklungsprogramm</u> Wie ist der aktuelle Sachstand zur Bearbeitung durch den Gemeindevorstand und wurden evtl. schon irgendwelche Schwerpunkte festgelegt?</p> <p>e) <u>Weiterführende Anfrage zu Schwalbennester an Gemeindegebäuden</u> Von alleine fallen Schwalbennester meist nicht zumindest in solcher Anzahl gleichzeitig von der Wand und wie in der Stellungnahme zu entnehmen ist, ist der Vorgang das Nester entfernt wurden bekannt. Wurde ein entsprechendes Verfahren eingeleitet? Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, warum nicht?</p>			

**Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer
Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO**

Top	Text	Dafür	Dage- gen	Enthal- tung
6.	<p>Infrastruktur</p> <p>a.) Blumenbeet an der Bushaltestelle</p> <p>Aussprache:</p> <p>Vielen Dank an die Petersilie. Pflanzplan liegt vor. Mittel dafür stehen dem Ortsbeirat dafür zur Verfügung.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ortsbeirat stellt für die Umsetzung des Projektes bis zu 500€ für Pflanzen und Material zur Verfügung.</p>	5	0	0
6.	<p>Verschiedenes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Landtagswahl findet am 08.10.2023 statt. Bedingt durch Terminüberschneidungen können einzelne Mitglieder des Ortsbeirates voraussichtlich nicht für den Wahlvorstand Oberweimar zur Verfügung stehen. - Frühjahrsputz soll am Samstag den 29.04.2023 stattfinden - Marburger Land, Förderung von Projekten - Bürgerbus Weimar (Lahn) fährt ab dem 1. April wieder nach Jahren den Ortsteil Oberweimar mit geplanten 3 Haltepunkten an. <p>Ortsvorsteher Kaletsch schloss die Sitzung um 21.15Uhr</p>			

Ortsvorsteher



Schriftführer



1x Anlagen



Bürgerbus

Weimar (Lahn)

Liebe Bürger*innen der Gemeinde Weimar (Lahn)!

Nach der beschwerlichen Zeit der letzten zwei Jahren, möchten wir sie auf den Bürgerbus der Gemeinde Weimar (Lahn) aufmerksam machen. Unsere Fahrer sind dreimal in der Woche in den Ortsteilen unterwegs und freuen sich über jede(n) Mitfahrer*innen. Einen detaillierten Fahrplan finden Sie im Anhang. Den Bürgerbus kann jeder in der Gemeinde Weimar (Lahn) kostenfrei nutzen. Man findet die Fahrpläne auf der Homepage der Gemeinde, in den Geschäften, im Mitteilungsblatt, bei den Ärzten und Therapeuten. Der Einstieg ist an allen gekennzeichneten Haltestellen, wo sich auch ein Fahrplan befindet, möglich. Sollte sich der Heimweg nach einer Einkaufsfahrt zu beschwerlich gestalten, finden unsere Fahrer auch in diesem Fall eine Lösung. Wir sind alle sehr bemüht, Ihnen die Nutzung des Bürgerbusses so leicht wie möglich zu gestalten. Die Fahrt mit dem Bürgerbus ist kostenfrei, gerne freuen wir uns über eine kleine Spende in die Spendenbox.

Ein kleines Beispiel wie unkompliziert man den Bürgerbus nutzen kann:

Sie wohnen in Roth und haben am Dienstag um 09:15 Uhr einen Arzttermin in Niederwalgern. Der Bürgerbus holt Sie um 08:44 Uhr an der Bushaltestelle „Lahntalstraße“ in Roth ab. Sie steigen um 08:53 Uhr an der Bushaltestelle „Gießener Straße“ in Niederwalgern, 30 Meter von der Arztpraxis entfernt aus und können Ihren Termin problemlos erreichen.

Nach dem Arztbesuch besteht die Möglichkeit nebenan in der Apotheke die Medikamente abzuholen. Sollten Sie noch einen Einkauf beim Metzger tätigen wollen, besteht auch dazu noch die Möglichkeit. Der Weimarer Bürgerbus nimmt Sie um 10:39 Uhr wieder mit nach Hause zur Haltestelle „Lahntalstraße“ an der Kirche in Roth.

So können Sie auch in den anderen Ortsteilen an Hand des Fahrplanes Ihren Ausflug mit dem Bürgerbus planen.

Probieren Sie doch mal eine Fahrt mit dem Bürgerbus, die Fahrer unseres Bürgerbus-Teams freuen sich auf Sie!!

Haben Sie Wünsche oder Anregungen für den Bürgerbus, können Sie die gerne telefonisch, schriftlich oder per Email an folgende Kontaktadresse weiter geben:

Gemeindeverwaltung Weimar (Lahn)
Frau Ines Ramlow
Alte Bahnhofstraße 31
35096 Weimar (Lahn)
Tel: 06421 - 97 40 25
E-Mail: vorzimmer@weimar-lahn.info



Gemeinde
Weimar
(Lahn)

Fahrplan Bürgerbus Weimar (Lahn)

ab April 2023

Tour 1

8.20 Uhr Niederweimar – Rathaus
8.23 Uhr Gisselberg – Wendeschleife
8.24 Uhr Gisselberg – Fasanerie
8.27 Uhr Niederweimar – ALDI Parkplatz
8.29 Uhr Niederweimar – Bürgerhaus
8.30 Uhr Niederweimar – EDEKA-Neukauf Parkplatz
8.33 Uhr Argenstein – Talstraße
8.36 Uhr Wolfshausen – Bushaltestelle (Hauptstraße)
8.39 Uhr Roth – Wolfshäuser Straße
8.40 Uhr Roth – Sportplatz – Geiersberg
8.41 Uhr Roth – Bushaltestelle Lahntalstraße (Kirche)
8.44 Uhr Wenkbach – Bushaltestelle Kirche
8.45 Uhr Wenkbach – Bushaltestelle Marburger Straße
8.48 Uhr Niederwalgern – Bahnhof
8.50 Uhr Niederwalgern – Bushaltestelle Gießener Str.
8.57 Uhr Oberweimar – Germershäuser Straße
8.58 Uhr Oberweimar – Elbertswald
8.59 Uhr Oberweimar – Bushaltestelle Koblenzer Str.
9.02 Uhr Niederweimar – EDEKA-Neukauf Parkplatz
9.03 Uhr Niederweimar – Bürgerhaus (Apotheke)
9.05 Uhr Niederweimar – ALDI Parkplatz
9.07 Uhr Niederweimar – Rathaus

Tour 3

10.20 Uhr Niederweimar – Rathaus
10.22 Uhr Niederweimar – ALDI Parkplatz
10.24 Uhr Niederweimar – Bürgerhaus
10.25 Uhr Niederweimar – EDEKA-Neukauf Parkplatz
10.28 Uhr Oberweimar – Germershäuser Straße
10.29 Uhr Oberweimar – Elbertswald
10.30 Uhr Oberweimar – Bsh. Koblenzer Straße
10.33 Uhr Wenkbach – Bushaltestelle Kirche
10.36 Uhr Niederwalgern – Bahnhof
10.37 Uhr Niederwalgern – Bushaltestelle Gießener Str.
10.42 Uhr Roth – Bushaltestelle Lahntalstraße (Kirche)
10.44 Uhr Roth – Sportplatz – Geiersberg
10.45 Uhr Roth – Bushaltestelle Wolfshäuser Straße
10.48 Uhr Wolfshausen – Bushaltestelle Hauptstraße
10.51 Uhr Argenstein – Talstraße
10.54 Uhr Niederweimar – EDEKA-Neukauf Parkplatz
10.56 Uhr Niederweimar – Bürgerhaus (Apotheke)
10.58 Uhr Niederweimar – ALDI Parkplatz
11.02 Uhr Gisselberg – Buswendeschleife
11.03 Uhr Gisselberg – Fasanerie
11.07 Uhr Niederweimar – Rathaus

Tour 2

9.15 Uhr Niederweimar – Rathaus
9.17 Uhr Niederweimar – ALDI Parkplatz
9.19 Uhr Niederweimar – Bürgerhaus
9.20 Uhr Niederweimar – EDEKA-Neukauf Parkplatz
9.23 Uhr Cyriaxweimar – Bushaltestelle Cyriaxstraße
9.24 Uhr Haddamshausen – Bushaltestelle Steinborn
9.25 Uhr Haddamshausen – Bsh. Steingasse
9.28 Uhr Hermershausen – Bushaltestelle Zückenberg
9.29 Uhr Hermershausen – Bushaltestelle Steinküppel
9.34 Uhr Weiershausen – Bushaltestelle
9.37 Uhr Allna – Bushaltestelle Kirche
9.39 Uhr Kehna – Bushaltestelle
9.42 Uhr Niederwalgern – Bsh. Gießener Straße
9.43 Uhr Niederwalgern – Bahnhof
9.45 Uhr Wenkbach – Bushaltestelle Kirche
9.48 Uhr Niederweimar – EDEKA-Neukauf Parkplatz
9.49 Uhr Niederweimar – Bürgerhaus (Apotheke)
9.51 Uhr Niederweimar – ALDI Parkplatz
9.52 Uhr Niederweimar – Rathaus

Tour 4

(ab 01. April 2023 nach telefonischer Vereinbarung: Tel: 06421 / 97 40 25 bis 10 Uhr)
11.25 Uhr Niederweimar – Rathaus
11.27 Uhr Niederweimar – ALDI Parkplatz
11.28 Uhr Niederweimar – Bürgerhaus
11.30 Uhr Niederweimar – EDEKA-Neukauf Parkplatz
11.33 Uhr Wenkbach – Bushaltestelle Kirche
11.36 Uhr Niederwalgern – Bahnhof
11.38 Uhr Niederwalgern – Bushaltestelle Gießener Str.
11.42 Uhr Kehna – Bushaltestelle
11.45 Uhr Allna – Bushaltestelle
11.48 Uhr Weiershausen – Bushaltestelle
11.50 Uhr Hermershausen – Bushaltestelle Steinküppel
11.51 Uhr Hermershausen – Bushaltestelle Zückenberg
11.52 Uhr Haddamshausen – Bushaltestelle Steingasse
11.53 Uhr Haddamshausen – Bushaltestelle Steinborn
11.55 Uhr Cyriaxweimar – Bushaltestelle Cyriaxstraße
11.57 Uhr Niederweimar – EDEKA-Neukauf Parkplatz
11.58 Uhr Niederweimar – Bürgerhaus (Apotheke)
12.00 Uhr Niederweimar – ALDI Parkplatz
12.02 Uhr Niederweimar – Rathaus